



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

Landeskaderkriterien Para Badminton



Inhalt

1. Präambel	3
2. Verfahrensweise.....	4
3. Allgemeine Richtlinien zur Kaderzugehörigkeit	4
4. Bundeskader.....	5
4.1 Paralympicskader (PAK).....	5
4.2 Perspektivkader (PK)	5
4.3 Nachwuchskader (NK)	5
4.4 Ergänzungskader (EK).....	5
4.5 Teamsportkader (TK).....	5
5. Landeskader	6
5.1 Landeskader-Einsteiger (LK-E).....	6
5.2 Landeskader-Fortgeschrittene (LK-F)	6
5.3 Landeskader-Übergang (LK-Ü).....	6
6. Landeskadernominierung.....	8
7. Landeskaderkriterien Para Badminton.....	9

1. Präambel

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem. Er liegt in der Verantwortung des BSN und attestiert den Sportler*innen leistungssportliches Potenzial. Durch die differenzierte Kadersystematik des DBS und BSN werden aussichtsreiche Talente gezielt gefördert. Der Zugang zur Kaderförderung erfolgt durch die Erfüllung von sportartspezifischen Kriterien.

Die Einführung von bundesweit sportartspezifischen einheitlichen Kriterien für die Landeskader wird angestrebt.

Die Kaderförderung im BSN orientiert sich an den Kaderstrukturen des DBS und des LSB, die einen gezielten Leistungsaufbau zum Ziel haben. Die sportartspezifischen Kriterien werden in Kapitel 7 aufgeführt.

Die Kadersystematik wird für die Schwerpunkt- und Perspektivsportarten des BSN eingeführt.

2. **Verfahrensweise**

Die allgemeine Kadersystematik wurde am 31.01.2019 einstimmig vom Fachausschuss Leistungssport beschlossen. Die Erstellung der sportartspezifischen Kaderkriterien obliegt dem*der zuständigen Landestrainer*in in Abstimmung mit dem Leistungssportkoordinator.

3. **Allgemeine Richtlinien zur Kaderzugehörigkeit**

- Sportler*innen aus Schwerpunkt- und Perspektivsportarten des BSN können für den Landeskader nominiert werden.
- Grundlage für die Nominierung bilden die allgemeine Kadersystematik und die sportartspezifischen Kaderkriterien des BSN.
- Für den Landeskader können ausschließlich Sportler*innen nominiert werden, die Mitglied in einem BSN-Verein sind **und über eine gültige nationale Klassifizierung verfügen bzw. diese im Jahr der ersten Nominierung nachweisen.**
- Die Perspektive auf eine internationale Klassifizierung muss gegeben sein.
- Ohne den vollständigen Kadererfassungsbogen ist eine Aufnahme in den Landeskader nicht möglich.
- Die Teilnahme an Lehrgangmaßnahmen des Landeskaders und an Landesmeisterschaften ist für Landeskaderaktive grundsätzlich Pflicht. Eine Ausnahmeregelung kann von dem*der zuständigen Landestrainer*in getroffen werden.
- Begleitläufer*innen und Pilot*innen werden in den entsprechenden Kader aufgenommen.
- Bei Laufbahnende eines*einer Aktiven endet die Kadermitgliedschaft mit sofortiger Wirkung.

4. Bundeskader

Der Bundeskader obliegt der Verantwortung des DBS. Eine differenzierte Beschreibung der einzelnen Bundeskaderstufen und -kriterien kann den allgemeinen Kaderkriterien des DBS entnommen werden. Hier sind nähere Informationen zu den Bundeskadern zu finden: <https://www.dbs-npc.de/kader.html>

Als Bundeskader werden geführt:

4.1 Paralympicskader (PAK)

4.2 Perspektivkader (PK)

4.3 Nachwuchskader (NK)

4.4 Ergänzungskader (EK)

4.5 Teamsportkader (TK)

5. Landeskader

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem. Er liegt in der Verantwortung des BSN. Der*Die Landestrainer*in attestiert dem*der Aktiven ein leistungssportliches Potenzial. Die Einführung von bundesweit sportartspezifischen einheitlichen Kriterien für die Landeskader wird angestrebt, ist aber gegenwärtig noch nicht umgesetzt. Die sportartspezifischen Landeskaderkriterien werden von dem*der zuständigen Landestrainer*in in Absprache mit dem Leistungssportkoordinator erstellt.

5.1 Landeskader-Einsteiger (LK-E)

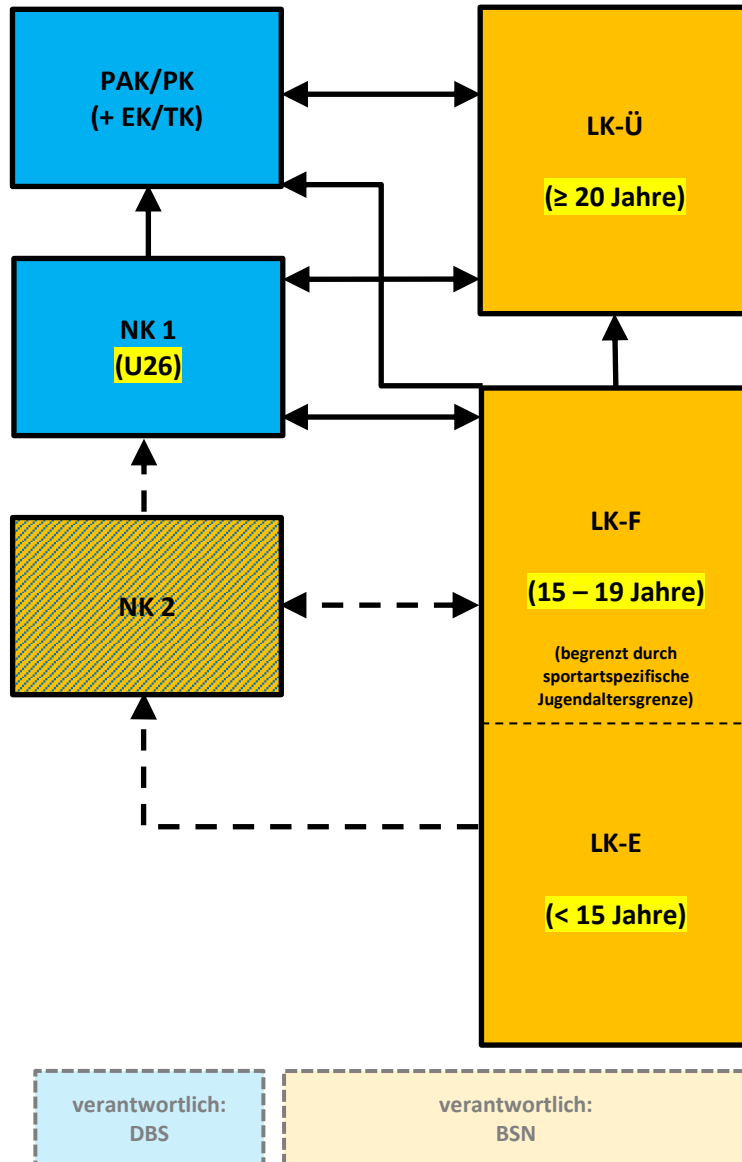
- Aktive der Jugend-Altersklasse mit dem Potenzial, den NK oder LK-F zu erreichen.
- Die Förderung endet zeitlich mit der international geltenden Jugend-Altersklasse.

5.2 Landeskader-Fortgeschrittene (LK-F)

- Aktive der Jugend-Altersklasse mit dem Potenzial, den NK, PAK, oder PK zu erreichen.
- Die Förderung endet zeitlich mit der international geltenden Jugend-Altersklasse.

5.3 Landeskader-Übergang (LK-Ü)

- Aktive, die die Jugend-Altersgrenze überschritten und noch keinen PAK-, PK-, EK- oder TK-Status erhalten haben, jedoch eine durch den DBS attestierte, realistische Bundeskaderperspektive haben.
- Dieser Status gilt u.a. für Spärentwickler*innen, Quereinsteiger*innen, Sportarten mit einem späten sportlichen Höchstleistungsalter und Aktive, die den Bundeskaderstatus verletzungsbedingt verloren haben.



6. Landeskadernominierung

- Die Landestrainer*innen reichen nach dem jeweiligen Saisonhöhepunkt eine individuelle perspektivische Einschätzung für jede*n zu nominierende*n Sportler*in auf Grundlage der allgemeinen Kadernorm ein.
- Die Kadernominierung wird durch leistungs- und erfolgsbestimmte Attribute begründet.
- Hierzu zählen u.a.:
 - Erfüllung der sportartspezifischen Kadernorm
 - Perspektive
 - Klassifizierung
 - Rolle in der Mannschaft
 - Persönlichkeitsvoraussetzungen, z.B.:
 - Motivation
 - Verlässlichkeit
 - Fairness
 - Compliance
 - Selbstreflexion
 - Tempo der Leistungsentwicklung
- Der Kaderstatus gilt i.d.R. bis zum Saisonhöhepunkt im darauffolgenden Jahr.

7. Landeskaderkriterien Para Badminton

Zur Aufnahme in den Kader sind folgende sportartspezifischen Voraussetzungen zu erfüllen:

- Absolvieren von mindestens zwei Trainingseinheiten pro Woche bei einem*einer lizenzierten Badmintontrainer*in im ersten Jahr der Kadernominierung.
- Absolvieren von mindestens drei bis fünf Trainingseinheiten pro Woche bei einem*einer lizenzierten Badmintontrainer*in (Lizenzstufe: mind. Trainer C Leistungssport) in den folgenden Jahren.
- Teilnahme an den BSN-Maßnahmen (z.B. Stützpunkttraining, Leistungslehrgängen).
- Nachweis von Turnierergebnissen in einer Disziplin, die bei Weltmeisterschaften oder Paralympics gespielt wird.
- Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft sowie weiteren nationalen Para-Badmintonturnieren bzw. Turnieren des DBS und seiner Mitgliedsorganisationen.
- Bereitschaft zur Teilnahme an internationalen Para Badminton-Turnieren (Leistung eines Eigenanteils erforderlich).¹

Stand: 22.11.2023

¹ Die Turnierkosten sind von vielen Faktoren (Austragungsort/Reisekosten, Meldegebühr etc.) und auch von der Anzahl der Sportler*innen, die für das Turnier entsendet wird abhängig. Der BSN ist bemüht die finanzielle Belastung für die Sportler*innen so gering wie möglich zu halten.